

Anmeldung

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Tel. _____ Mobile _____

Zur Zeit besuchte Schule _____

freie Maturitätsschule
Winterthur GmbH
lic. phil. Carlo Marrara
Mittelschullehrer
Stadthausstrasse 127
8400 Winterthur
052 242 61 91

Gewünschte Einstiegsstufe

1. Jahr 2. Jahr 3. Jahr

Gewünschter Einstiegszeitpunkt

Monat _____ Jahr _____

Vorkurs gewünscht (1 Sem.) 1 Rate à 9995.- 2 Raten à 5085.- 3 Raten à 3450.-

Grundlagenfach

Bildnerisches Gestalten Musik

Schwerpunktfach

(bitte 1. und 2. Wahl bezeichnen)

___ Latein ___ Spanisch ___ Italienisch ___ Russisch
___ Wirtschaft und Recht ___ Philosophie / Pädagogik / Psychologie

Besonderes (Sprachaufenthalte, schulischer Rucksack etc.)

Personalien Eltern

Vorname, Name _____

Strasse _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Telefon _____ Mobile _____

Gewünschte Finanzierung:

Jahresbeitrag CHF 21'546.- Quartalsbeitrag CHF 5535.-
 12 Raten à CHF 1890.-

Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in _____

Ort, Datum, Unterschrift Eltern _____

1. Grundlegendes

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bildungsangebote der freien Maturitätsschule Winterthur GmbH (im Folgenden der Bildungsanbieter genannt). Mit der Anmeldung zu einem Bildungsangebot des Bildungsanbieters erklären sich die Studierenden mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und sind an diese gebunden.

Vertragsparteien des Ausbildungsvertrags sind einerseits der/die Studierende, im Falle von Minderjährigkeit vertreten durch seine/ihre gesetzlichen Vertreter, und andererseits der Bildungsanbieter. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch den Ausbildungsvertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch den Ausbildungsvertrag eingehen, auch wenn der/die Studierende die Volljährigkeit erreicht.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Vertragsbestandteil.

Die Anmeldung gilt für ein Jahr und wird stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, ausser bei schriftlicher Kündigung 3 Monate vor dem nächsten Schuljahresbeginn oder bei Abschluss der Maturprüfung.

2. Wahl des Schwerpunktfachs, des Ergänzungsfachs sowie von BG/Musik

Mit der Anmeldung erfolgt die Wahl des Schwerpunktfachs sowie des Grundlagenfachs Bildnerisches Gestalten oder Musik. Die Wahl des Ergänzungsfachs erfolgt im 2. Semester der 2. Klasse.

Zur Auswahl stehen folgende Schwerpunktfächer: Latein, Italienisch Spanisch, Russisch, Wirtschaft und Recht, Philosophie / Pädagogik / Philosophie (PPP). Die Schulleitung entscheidet, welches Schwerpunktfach stattfindet. Bei grösseren Klassen können auch zwei Schwerpunktfachkurse gestartet werden. Das Wahlprozedere für BG/Musik sowie für das Ergänzungsfach erfolgen grundsätzlich auf dieselbe Weise. Auch hier entscheidet die Schulleitung, welches Fach/welcher Kurs stattfindet.

3. Annullation der Anmeldung

Bei Annullation der Anmeldung durch die/den Studierende(-n) zwischen 0 und 45 Tagen vor Studienbeginn wird ein Entschädigungsansatz von 30% der Jahresgebühr verrechnet. Bei einem Abbruch nach dem Start des Studiengangs gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 5 Kündigung.

4. Zahlungsbedingungen

Das Schulgeld ist entsprechend dem gewählten Modus (einmalig gesamt, in 12 Monatsraten oder per Quartal) jeweils vor dem Monatsanfang im Voraus zu bezahlen.

Das Schulgeld beinhaltet alle Kontaktlektionen (Präsenzunterricht, digitale Lernformen), alle Selbstlerneinheiten sowie sämtliche internen Prüfungsleistungen. Die Zahlungsangaben sind in der Fusszeile dieser AGB vermerkt. Lehrmittel, externe Prüfungen sowie allfällige Reisen, Unterkünfte und externe Veranstaltungen sind nicht inbegriffen.

5. Kündigung

Durch Studierende:

Eine Kündigung ist auf Schuljahresende möglich. Diese hat schriftlich bis spätestens 3 Monate vor Schuljahresanfang zu erfolgen. Für ausserterminliche Kündigungen ist die Jahresgebühr geschuldet. Wird bis zu den genannten Kündigungsterminen keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich der Ausbildungsvertrag automatisch um ein Jahr und der/die Studierende ist für das nächste Schuljahr eingeschrieben, sofern die Promotionsbedingungen erfüllt sind.

Durch den Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter kann den Ausbildungsvertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen wenn:

- der/die Studierende die Promotionsbedingungen der fMM nicht erfüllt und deshalb nicht in das folgende Schuljahr übertreten kann. Ist eine Repetition möglich, kann der/die Studierende der nächst unteren Klasse beitreten.
- der/die Studierende ein schweres Disziplinarvergehen oder eine Straftat begangen oder in grober Weise gegen die Schulordnung verstossen hat.
- die Studiengebühr trotz Mahnung nicht entrichtet wird.
- Bei weniger schweren Vorfällen kann bis zur Klärung des Sachverhalts oder zur Stabilisierung der Situation ein Schulverweis ausgesprochen werden. Dies ist eine temporäre Massnahme und keine Vertragsauflösung.

6. Durchführung

Die Durchführung des Unterrichts ist im Stundenplan abgebildet. Der Bildungsanbieter behält sich vor, die Art des Kontaktunterrichts situativ anzupassen. Nicht durchgeführte Lektionen werden nach Möglichkeit nachgeholt, es besteht kein Anrecht auf finanzielle Entschädigung. Bei Abwesenheit einer/-s Studierenden vom Unterricht aus welchen Gründen auch immer besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgelds. Eine Fächerbefreiung nach Antritt hat keine Reduktion des Schulgelds zur Folge.

Eine normale Schulwoche besteht aus ca. 30 Kontaktlektionen (28–32). Es gilt der Ferienplan der Stadt Winterthur.

Inhalt, Umfang und Durchführungsform der Lektionen erfolgen nach dem Ermessen der jeweiligen Fachlehrkraft. Diese sind auf das Bestehen der schweizerischen Maturitätsprüfungen ausgerichtet und haben dieses als primäres Ziel.

Promotionsbedingungen und Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs sind dem jeweiligen Prüfungsreglement zu entnehmen. Ein Prüfungsreglement ist ein integraler Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die am Standort gültige Hausordnung ist für alle Studierenden verbindlich.

7. Haftung, Versicherung

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind Sache der/des Studierenden. Der Bildungsanbieter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum der/des Studierenden innerhalb und ausserhalb des Standorts des Bildungsanbieters.

8. Datenschutz

Die Daten der Studierenden werden generell nicht an aussenstehende Dritte weitergegeben.

Für Fotoaufnahmen und anderes wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt. Des weiteren verweisen wir auf die Datenschutz Richtlinien auf unserer Website.

9. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für den Vertrag zum Bildungsangebot gilt schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte am Standort zuständig.